

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1810**

14.12.1810 (Nr. 199)



Freitag,

den 14. Dec. 1810.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Inhalt:** Frankfurt: Diamanten — Wien: Neue Censur-Ordnung — Mailand: Beruhigende Nachricht wegen der Krankheit in Mallaga — Stockholm: Königl. Bekanntmachung wegen den Colonialwaaren — London: Portugiesische Berichte.

## Deutschland.

Frankfurt, vom 3. December.

Die Diamanten sind gegenwärtig hier, zu Leipzig, Paris, Amsterdam etc. sehr gesucht, theils weil die Höfe jetzt öfters im Fall sind, kostbare Präsente zu machen, theils aber auch, weil es schwer hält, aus Ostindien und aus Brasilien Diamanten zu erhalten. Vorzüglich stark ist die Nachfrage nach schönem, großem Gut. Keine ganz weiße Steine von einem und mehr Karat werden mit 11 bis 12 Louis'd'or per Karat bezahlt. Kleines Gut geht seit einigen Jahren stark nach Konstantinopel, weil die dortigen Großen anfangen, die Wände ihrer Kabinette mit Guirlanden von Diamanten einzufassen, zwischen welche Blumen-Bouquets von farbigen Steinen angebracht werden. Selbst der Kaiser Mahmud hat im Serail mehrere Zimmer auf diese Art ausschmücken lassen.

## Oesterreich.

Wien, vom 1. December.

Unsere neue Censur-Verordnung athmet in mehreren Paragraphen einen liberalen Geist, und ist ganz darauf berechnet, das Fortschreiten zum Bessern zu erleichtern. Der Freiherr von Hager, der bei der obersten Polizeihofstelle das Präsidium führt, hat dieselbe den Censoren, unter denen es mehrere sehr geschickte, kenntnißreiche Männer giebt, insinuiert. In der Einleitung dieser neuen Censurordnung, liest man mit Vergnügen die Stelle:

Kein Lichtstrahl, er komme, woher er wolle, soll in Zukunft unbekannt in der Monarchie bleiben, oder seiner möglichst nützlichen Wirksamkeit entzogen werden. Den Censoren wird zur Pflicht gemacht, bei der Beurtheilung der Bücher und Handschriften vornemlich wohl und genau zu unterscheiden zwischen Werken, die durch Inhalt und Form bloß für Gelehrte bestimmt sind, und zwischen Broschüren, Volkschriften, Unterhaltungsbüchern und Produkten der Phantasie und des Witzes. Jene, besonders, wenn sie sich durch neue Entdeckungen, eine lichtvolle u. blündige Darstellung, durch neue Ansichten etc. auszeichnen, sollen mit der größten Rücksicht behandelt, und ohne äusserst wichtige Gründe nicht verboten werden. Unterhaltungsbücher, Broschüren, Volks- und Jugendschriften hingegen müssen auch ferner mit aller Strenge behandelt werden, damit durch sie kein Nachtheil für Religion, Sittlichkeit und Bürgertugend erwachse. Alles Ernstes, soll auch dahin getrachtet werden, der so nachtheiligen Romanen-Lektüre ein Ende zu machen, wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß darüber die wenigen guten Romane, die zur Aufklärung des Verstandes und zur Beredlung des Herzens dienen, nicht gemeint seyn können, wohl aber der endlose Wust von Romanen, welche einzig um Liebeleien, als um ihre ewige Achse, sich drehen, oder die Einbildungskraft mit Hingespinnsten füllen, Produkte des Witzes und der Dichter sind gleichfalls mit Strenge zu behandeln etc.

Hier ist erschienen: „Sonnenfels, über die am 8. Sept. erlassenen zwei Patente.“ Der berühmte Professor sagt darin: „Nach Verlauf des ersten Jahres sind weniger Bankozettel im Umlaufe: 60 Millionen; im zweiten Jahre 121, im dritten 171, im vierten 219, im fünften 267 *ic.* Zum Beschlusse bemerke ich, daß, da die Bankozettel durch die Tilgungssteuer eine notwendige, verbreitete Anwendung erhalten, das ist: da diejenigen, die sie abführen müssen, in die Nothwendigkeit gesetzt werden, um sie zur erforderlichen Zeit zur Hand zu haben, selbige entweder aufzubewahren oder zu suchen, sich dadurch ihr Werth unumgänglich heben, nach Maas also, wie sie aus dem Umlaufe verschwinden, sich der Cours verbessern — und — ich werfe einen weisagenden, frohen Blick in die Zukunft — nach und nach sich dem Pari nähern, bis zum vollständigen Vorstellungsverthe erheben wird, wenn die Söhne einer edeln Nation, des glorreichen Zeitpunkts ihrer Jahrelänger eingedenk, als der großmüthige Ausbruch ihrer Väter — Blut und Leben für unsern König, Maria Theresia — die Tochter Karls — Reich und Krone gesichert; wenn die ihrer Väter würdigen Söhne in einem nicht weniger dringenden Zeitpunkte dem Enkel der großen Fürstin gleiche Ergebenheit bezeugen, gleiche Gesinnungen weihen, und da sie seine Bemühungen, seine Wünsche, den Wohlstand der gesammten Länder herzustellen, durch ihren Beitrag unterstützen, sich auf die Dankbarkeit der verbrüdernten deutschen Provinzen ein unverjährbares Recht gründen werden.“

Wien, vom 5. Dec.

Das Resultat des heutigen Börsentages war allerdings keine angenehme Erscheinung. Auf Augsburg wurde der Cours zu 1,240, auch darüber, notirt; gleichwohl blieben am Schluffe der Börse noch Briefe übrig, welches seit mehreren Wochen nicht der Fall gewesen war. Glücklicher Weise halten die Preise der Lebensbedürfnisse mit dem Stand des Courses nicht gleichen Schritt, und man speist an einer Wirthstafel für fünf Gulden in Bankozetteln noch ganz gut. (Nach vorläufigen Berichten aus Wien vom 6. Dec. hatte sich der Cours an diesem Tage plötzlich so weit gebessert, daß er ungefähr auf 1,000 stand.)

Nach Berichten aus Bucharest vom 5. November, in

ungarischen Zeitungen, hatte man daselbst vor dem sogenannten grünen Thore einen Triumphbogen errichtet, durch welchen am 6. Nov. der Generalissimus, Graf Kamenskoy, einziehen sollte. Am nemlichen Tage sollten der Graf Italsky und türkische Bevollmächtigte zu Bucharest eintreffen, um den Frieden zu unterhandeln, während bereits ein Waffenstillstand abgeschlossen seyn soll.

Italien.

Mailand, vom 30. November.

Das heutige Amtsblatt enthält folgende Anzeige: „Wir erhalten aus Brindisi die Nachricht, daß die in verschiedenen öffentlichen Blättern enthaltene Sage von einer ansteckenden Krankheit in dieser Gegend ungegründet sey, so wie auch daß die zu Nizza bekannt gewordene beunruhigende Nachricht von der Ausbreitung dieser Krankheit von Mallaga und Karthagena aus gleichfalls übertrieben ist, indem die Küste von Spanien von Planka bis Barcellona in diesem Augenblick noch keinen Grund zur Besorgniß gibt. Wir eilen, das Publikum über die Verbreitung dieser Nachrichten zu beruhigen, indem die auf verschiedenen Punkten der Küste getroffenen Anstalten bloß Vorsichtsmaasregeln auf mögliche Fälle sind.“

Schweden.

Stockholm, vom 23. November.

Er. königl. Majestät gnädige Bekanntmachung wegen des Verhaltens gegen englische Fahrzeuge und Waaren, wie auch Kolonial-Waaren *ic.* Gegeben Stockholms-Schloß, den 19. Nov. 1810.

Wir Karl, von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König *ic.* Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein *ic.* Thun hierdurch kund und zu wissen: „Daß, da Wir zur Beibehaltung Unserer Verbindungen mit Er. Majestät, dem Kaiser der Franzosen, Könige von Italien und Beschützer des Rhein-Bundes, Uns veranlaßt gefunden, dem vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland den Krieg zu erklären, u. alle Handels- und andere Verbindungen mit demselben und Unserm Reiche abzubrechen: So haben Wir dem zufolge verordnet, was Wir auch hiedurch gebieten und befehlen, daß, wenn wider Unser Vermuthen ein oder mehrere britische Fahrzeuge sich in den Häfen Unseres Reichs befinden

den sollten, diese sogleich angehalten werden sollen, und hiebei alles aufs pünktlichste in Acht genommen werde, was bei solcher Anordnung zu beobachten ist. Großbritannienische Kriegs- und Handelsfahrzeuge, und ohne Ausnahme alle Fahrzeuge, die von Großbritannien, dessen Kolonien und Ländern, die unter dessen unmittelbaren Regierung stehen, oder die Waaren führen, welche daselbst erzeugt oder fabricirt werden, oder die Sr. Majestät dem Könige von Großbritannien, oder dessen Unterthanen gehören, sollen bei strengster Verantwortung nicht in schwedischen Hafen zugelassen werden. Dabei verordnen Wir gnädigst, wegen der in andern Staaten des festen Landes neuerlich ergriffenen Maasregeln zur Vorbeugung der Einfuhr von englischen und Kolonialwaaren, daß solche Waaren von keiner Stadt und von keinem Ort Unsers Reichs, nachdem diese Unsere gnädige Verordnung daselbst gehörig bekannt gemacht worden ist, nach irgend einem fremden Platz des festen Landes ausgeführt werden soll. — Bei diesem Verhalten und da der in Unserm Reiche befindliche Vorrath von Kolonialwaaren auf geraume Zeit für das Bedürfnis Unserer Unterthanen hinlänglich ist, sehen Wir Uns auch genöthigt, die Einfuhr dieser oder der Kolonialwaaren zu verbieten, wos Ursprungs sie auch seyn, oder unter welcher Flagge sie auch eingeführt werden möchten. Es soll daher, nachdem dieses Verbot bekannt gemacht worden, keinem Fahrzeuge, das mit Kolonialwaaren befrachtet ist, verstattet werden, in schwedische Hafen einzulaufen. Uebrigens wollen Wir besonders gehörige und genaue Untersuchungen zur Entdeckung derjenigen englischen und Kolonialwaaren, die seit dem 24. des verflorbenen Apris unrechtmäßiger Weise ins Reich eingeführt worden sind, nämlich wo und für welchen Werth, anbefehlen. Wir werden demnach auch weiter verordnen, wie es nach den Gesetzen mit diesen Waaren gehalten werden soll. Ueber die Bewerksstellung, was Wir in Ansehung des einen oder des andern verordnet haben, sollen die behörigen Amtsdienstmänner aufs genaueste achten. Zur mehrerer Erkunde haben Wir dieses mit eigener Hand unterschrieben und mit Unserm königl. Siegel bekräftigen lassen. —

Stockholms-Schloß, den 19. Nov. 1810.

K a r l.

### England.

London, vom 30. November.

Der König ist ungefähr in demselben Zustande wie seit einigen Tagen. — Gestern versammelten sich die beiden Kammern. Es wurde in denselben der Bericht von der Abhörung der Aerzte im geheimen Rathe vorgelesen.

Lord Liverpool trug im Oberhause auf eine vierzehntägige Vertagung an. Er stützte sich auf die Hoffnung, welche die Aerzte von der schnellen Herstellung der Gesundheit Sr. Majestät geben, und fügte bei, daß diese Maasregel derjenigen gemäß sey, die man im Jahr 1788 ergriffen hatte. Wenn alsdann bis zu diesem Zeitpunkte die Gesundheit Sr. Maj. nicht hergestellt wäre, so werde er der Kammer die Ernennung eines Comite vorschlagen, welches beauftragt würde, die Aerzte über den Zustand Sr. Majestät zu vernehmen. Die Grafen Spencer und Moira, die Lords Holland und Grenville, Erskine und Stanhope, sprachen gegen die Vertagung. Sie wurde aber mit einer Mehrheit von 32 Stimmen angenommen.

Im Unterhause wurde der Bericht ebenfalls verlesen. Die Aerzte erklären einstimmig, daß Sr. Maj. außer Stande seyen, für die öffentlichen Angelegenheiten zu sorgen; daß aber die allmähliche Besserung, die sie in höchsterdeben Zustande wahrnehmen, besonders seit einigen Tagen, ihnen alle Ursache gebe, auf eine baldige Wiedergenesung zu rechnen.

Diesemnach schlug Hr. Perceval eine Vertagung auf den 13. Dec. vor, zu welcher Zeit alsdann das Parlament die dienlichen Mittel ergreifen werde, im Falle die Gesundheit Sr. Maj. nicht hergestellt wäre.

Die Hh. Whitbread, Burdett, Lord Milton u. a. widersetzten sich der Vertagung. Sie wurde aber bei der Abstimmung durch eine Mehrheit von 104 Stimmen angenommen.

Die Briefpost von Lissabon hat viele Particularbriefe mitgebracht, in welchen man viele kleine Umstände, aber nichts von irgend einem wichtigen Ereignisse findet. Der gemeine Wein, sagt the Courier, kostet zu Lissabon zwei Sells. 6 Pence (3 Fr.) die Bouteille; ein Zwölfs-Sells-Brod wiegt ungefähr ein halb Pfund; ein Ey kostet 12 Sells, und das Mehligfleisch 30 bis 40 Sells das Pf.; und noch geschieht es oft, daß man sich das, was man am nöthwendigsten braucht, 3 bis 4 Tage lang nicht verschaffen kann.

Wir glauben, Massena werde den ganzen Winter über still liegen bleiben, im Fall wir ihn nicht zurütreiben. Es scheint, er werfe Schanzen auf, um sich im ereignenden Falle zu vertheidigen. Seine Stellung ist sehr stark. Die gegenwärtige Position unserer Armee ist folgende: Unsere Linke zu Torres-Verdras, unsere Rechte südlich von Villa-Franca; unser Hauptquartier bei der Sombrat, bald zu Pero-Negro, bald zu Buna, je nach den Umständen. Der Marschall Beresford ist mit 30,000 Portugiesen zu Alhandra. Die englischen Truppen belausen sich auf 40,000 Mann.

# Großherzoglich Badische Staats = Zeitung.

Unter diesem Titel wird, vermöge des, unterm 18. Oktober d. J. erlassenen Höchst-Landesherrlichen Beschlusses, vom 1. Jänner des nächstkünftigen Jahrs 1811 an, ein neues politisches Blatt, als einzige Landes-Zeitung des Großherzogthums Baden, in deutscher Sprache hier in Karlsruhe erscheinen.

Diese Zeitung wird täglich in groß Median-Quart, mit neuer Schrift, auf gutem Papier und mit höchstmöglicher Aufmerksamkeit auf reinen und korrekten Druck ausgegeben werden. Der Preis ist jährlich 8 Gulden. Die Bestellungen für die Stadt Karlsruhe und in jenem Umkreise, wohin die Zeitung ohne einer Post-Station zu bedürfen, gelangen kann, sind bei dem Verleger, Buchdrucker Philipp Macklot, die übrigen aber, mittelst der Postämter des Wohnorts der Zeitungs-Liebhaber bei dem hiesigem Ober-Postamt, welches die Haupt-Expedition übernommen hat, zu machen; wodurch jedoch die Versendung durch den Buchhandel nicht ausgeschlossen werden soll, insofern man die Zeitung nur Monatweise beziehen wollte.

Man kann die Zeitung auf ein viertel- auf ein halbes- oder auf ein ganzes Jahr bestellen, jedoch nur gegen Vorauszahlung, ohne welche weder im Inn- noch im Auslande Exemplare verabsolgt werden können. Obiger Preis von 8 Gulden gilt für das ganze Land, und man wird sorgen, daß soweit möglich die auswärtigen Grenz-Postämter die Zeitung um den nemlichen Preis empfangen können.

Wahrheit, Vollständigkeit und Neuheit der Nachrichten, so wie reiner, gefälliger, verständlicher und zusammenhängender Vortrag, werden steter und unverrückter Zielpunkt der Redaktion seyn. Zu Erreichung des ersten Zwecks wird man nicht nur alle bedeutendere auswärtige amtliche und halbamtliche öffentliche Blätter, sondern auch eine ausgebreitete zuverlässige Privat-Correspondenz benutzen. Die, von beinahe allen Seiten täglich zu gelegener Zeit in Karlsruhe ankommenden und abgehenden Posten erlauben, in Hinsicht der Neuheit und schnellen Mittheilung der Nachrichten, besonders jener, welche den benachbarten französischen Kaiser-Staat betreffen, viel zu versprechen.

Die Zeitung wird täglich Abends in Karlsruhe ausgegeben, und so weit es der Posten-Lauf gestattet, auch täglich versendet werden. Jedes Blatt wird die am nemlichen Tag eingegangenen wichtigsten Nachrichten enthalten. Obgleich der Inhalt der Zeitung vorzüglich der politischen Welt- und Staaten-Geschichte im vollsten Sinne dieses Wortes gewidmet ist, so werden doch auch die merkwürdigern Erscheinungen in der literarischen und physischen Welt darin nicht übergangen werden. Es versteht sich von selbst, daß man in jeder dieser Beziehungen, die vaterländische Ereignisse vorzüglich berücksichtigen wird.

Obigkeitliche und Privat-Bekanntmachungen werden insofern aufgenommen, als Erstere nach den Landes-Gesetzen dahin gehören, und Letztere für den größern Theil des Landes, oder für auswärtige Staaten Interesse haben können. Die Einrückungs-Gebühren für solche Bekanntmachungen, welche unmittelbar an die Redaktion der Staats-Zeitung einzusenden sind, werden zu 8 kr. für die ganze und zu 4 kr. für die halbe Zeile berechnet werden.

Karlsruhe, den 11. December 1810.